



## Gemeindeamt Roppen

Bezirk Imst – Tirol

A-6426 Roppen, Mairhof 33

[gemeinde@roppen.gv.at](mailto:gemeinde@roppen.gv.at) ✉ [www.roppen.at](http://www.roppen.at) ☎ 05417/5210

Roppen, am 21.10.2022

### Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates öffentlicher Teil

Termin: Montag, 17.10.2022, 19:30 - 22:25 Uhr

Ort: Kultursaal Roppen

#### Anwesend:

Bgm. Ingobert Mayr  
Vbgm. Günter Neururer  
GV Alexander Kneißl  
GV Ing. Burkhard Röck  
GV Günther Walser  
GR Christopher Köll  
GR Michaela Köll  
GR Benjamin Neururer  
GR Sonja Neururer  
GR Martina Pfausler  
GR Christoph Pohl  
GR Bernhard Prantl  
GR Bianca Raggl  
Amtsleiter Harald Röck  
Gerald Flöck von Energie Tirol bei Punkt 1.

#### Schriftführer:

Alexander Furtner

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

**Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Grundverkauf im Gewerbepark - Vermessungsurkunden GZ9556F und 9556L**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Allfälliges wird somit zu Pkt. 7) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 8)**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 8) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

### somit Tagesordnung

1. Präsentation der E5 Audit-Ergebnisse.
2. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2023.

3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erlassung der Verordnungen zur Gebühren- und Indexanpassung für das Jahr 2023.
4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz und Leerstandsabgabe.
5. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Beteiligung an der Anschaffung der Drehleiter für die Feuerwehr Imst.
6. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Grundverkauf im Gewerbepark - Vermessungsurkunden GZ9556F und 9556L
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
8. Personalangelegenheiten.

**1. Präsentation der E5 Audit-Ergebnisse.**

Herr Flöck Gerald von Energie Tirol präsentiert das Ergebnis der sog. E5 Audit-Rückmeldung. Der Umsetzungsgrad lt. Auditspinne bzgl. Energiesparmaßnahmen, Energiemobilität, usw. in der Gemeinde Roppen beträgt aktuell 53,2%. Des Weiteren wurde dem Gemeinderat durch Herrn Flöck der Energie- und Klimafahrplan „allgemeine Zielsetzung Visionen mit Zeithorizont 2022-2030“ vorgestellt.

**2. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2023.**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 17.10.2022 einstimmig beschlossen, einen Beitrag zur Kostenentlastung der Gemeindeglieder zu leisten und deshalb ab 1. Jänner 2023 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte NICHT ZU ERHÖHEN.

Abstimmungsergebnis:

<b>JA: 13 STIMMEN</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

**3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erlassung der Verordnungen zur Gebühren- und Indexanpassung für das Jahr 2023.**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 17.10.2022 einstimmig beschlossen, einen Beitrag zur Kostenentlastung der Gemeindeglieder zu leisten und deshalb ab 1. Jänner 2023 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte NICHT ZU ERHÖHEN, weshalb die jährliche Indexanpassung der Gebührenverordnung hinfällig ist.

Abstimmungsergebnis:

<b>JA: 13 STIMMEN</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

#### 4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz und Leerstandsabgabe.

Gemeindeamtsleiter Röck Harald informiert den Gemeinderat wie folgt:

Mit 1. Jänner 2023 tritt das vom Tiroler Landtag beschlossene Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz in Kraft und alle Tiroler Gemeinden sind verpflichtet bis 31.12.2022 eine Verordnung zur Einhebung der Abgaben zu beschließen. Die Freizeitwohnsitzabgabeverordnung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2019 beschlossen und im Jahr 2020 auch schon vollzogen, die Leerstandsabgabeverordnung ist nunmehr zu beschließen.

Demnach unterliegen „Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand)“, einer Leerstandsabgabe.

Ausgenommen sind z.B. Gebäude mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen den Hauptwohnsitz hat; Gebäude/Wohnungen, die aus bautechnischen Gründen nicht nutzbar sind; Gebäude/Wohnungen die z.B. gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen oder beruflichen Zwecken dienen und noch einige andere Fälle.

Bei der Leerstandsabgabe handelt es sich (wie auch bei der Freizeitwohnsitzabgabe) um eine Selbstbemessungsabgabe. Das bedeutet, dass für die Gemeinde kein Handlungsbedarf, wie die Erhebungen zutreffender Gebäude, Wohnungen gegeben ist, sondern der Abgabenschuldner in die Pflicht genommen wird, von selbst bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres eine Selbstmeldung und Selbstbemessung vorzunehmen und die Leerstandsabgabe (frühester Zeitpunkt also Frühjahr 2024) zu leisten hat.

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung die Leerstandsabgabe bezüglich der Höhe dem Verkehrswert der Liegenschaften im Gemeindegebiet anzupassen (insbesondere auf Grund der Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren lt. BMF) und diese anlehnend an die Freizeitwohnsitzabgabe ungefähr in der Mitte der lt. Landesvorgabe möglichen Minimum-/Maximumsätze festzusetzen.

Die Gemeinde wird die Gemeindebürger in einer der nächstjährigen „HOU-Ausgaben“ über die Leerstandsabgabe genauer informieren.

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Roppen über die Höhe der Leerstandsabgabe**

#### **§ 1**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Roppen legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 17,00
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 35,00
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 50,00
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 73,00
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 98,00
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 125,00
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 153,00

fest.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 13 STIMMEN</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

**5. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Beteiligung an der Anschaffung der Drehleiter für die Feuerwehr Imst.**

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der vorliegenden Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Imst bzgl. der Finanzierung und Verwendung der Feuerwehr-Drehleiter DL30 zuzustimmen. Laut Aufteilungsschlüssel beträgt der Anteil für die Gemeinde Roppen € 33.017, -- (d.s. 7,86% der Anschaffungskosten, welche sich auf € 850.000, -- belaufen). Der noch offene Gemeindeanteil wird in der Budgetplanung 2023 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 13 STIMMEN</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

**6. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Grundverkauf im Gewerbepark - Vermessungsurkunden GZ9556F und 9556L**

**Beschlussfassung:**

Die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2022 zu Punkt 4.1. Kaufvertrag für Grundverkauf des Gst 833/4 im Gewerbepark an Ambrosi Matthias wird vom Gemeinderat einstimmig ergänzt bzw. näher ausgeführt wie folgt:

Gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 10.05.2021, zu GZ 9556F, wird das Gst 833/4 in sich und in das neu gebildete Gst 5526 geteilt und sodann das Trennstück 1 im Ausmaß von 630 m<sup>2</sup> vom Gst 833/4 abgeschrieben und dem neu gebildeten Gst 5526 zugeschrieben.

Das neu gebildete Gst 5526 hat sodann ein Ausmaß von 630 m<sup>2</sup> und das Gst 833/4 ein Ausmaß von 3.780 m<sup>2</sup>.

In weiterer Folge wird gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 06.09.2022, zu GZ 9556L, das Trennstück 1 im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> vom Gst 833/4 abgeschrieben und dem Gst 5526 zugeschrieben.

Nach Durchführung der beiden Vermessungsurkunden hat das Gst 833/4 ein Flächenausmaß von 3.700 m<sup>2</sup> und das Gst 5526 ein Flächenausmaß von 709 m<sup>2</sup>.

Das Gst 833/4 im Ausmaß von 3.700 m<sup>2</sup> bildet den Kaufgegenstand und wird auf die Beschlussfassung zu Punkt 4.1. in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2022 nochmals verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 13 STIMMEN</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

## 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bericht des Bürgermeisters über:

- ✓ mögliche Energiesparmaßnahmen in der Adventszeit. Er schlägt vor dieses Jahr nur die beiden Christbäume am Burschl und vor dem Gemeindeamt zu beleuchten. Weiters könnten die kleinen Christbäume an den Laternen ohne Lichterketten angebracht werden.

Hierauf kommt von einigen Gemeinderäten der Einwand, dass durch die LED-Beleuchtung an den Straßenlaternen keine großen Energiekosten entstehen. Ein größeres Einsparungspotenzial sieht Vizebürgermeister Neururer jedoch am Sportplatz aufgrund der nächtlichen Beleuchtung bei Eisstock- und Fußballveranstaltungen. Hier wäre ein Abschalten der Flutlichtanlagen sofort bei Veranstaltungsende effektiver.

Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser mit 8 zu 5 Stimmen die alljährliche Adventbeleuchtung im Dorf wie bisher beizubehalten.

- ✓ die kommende Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 16. November.
- ✓ erinnert alle Ausschussobleute des Gemeinderates demnächst Sitzungen bzgl. der Budgetplanung 2023 abzuhalten. GV Röck Burkhard regt diesbezüglich an, dass sich die Ausschüsse auch Gedanken machen sollten, wo im kommenden Haushaltsjahr Einsparungen vorgenommen werden können.
- ✓ dass der bestehende Pachtvertrag mit der Familie Pohl für die Maisalm durch die Gemeinde nicht mehr verlängert wird und deshalb die Alm für das kommende Jahr neu ausgeschrieben wird.
- ✓ die Veranstaltung „Session Time“ der Landesmusikschule Imst, Pitztal, Mittleres Oberinntal und Telfs hin, welche am Dienstag, den 25. Oktober ab 19.00 im Kultursaal stattfinden wird.

Bericht des Vizebürgermeister über:

- ✓ die prekäre Situation in den Roppner Wäldern infolge des akuten Borkenkäferbefalls. Seitens der Gemeinde ist deshalb im November ein Informationsabend im Kultursaal geplant, an welchem Vertreter der Bezirksforstinspektion einen Vortrag zum Thema „Borkenkäfer“ abhalten werden. Des Weiteren wird auch der Waldaufseher Raggl Burkhard anwesend sein, um den Waldbesitzern für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Gemeindevorstand Kneißl Alexander erkundigt sich:

- ✓ bzgl. der Blumentröge am Gehsteig in Mairhof vor dem Wohnhaus von Tschiderer Christoph. Der Bürgermeister informiert, dass diese durch den Eigentümer noch zurückversetzt werden. Ebenso muss dieser die gelagerten Steine am Gehsteig noch entfernen. Im Anschluss daran können durch den Bauhof die geplanten Kunststoffpfosten gesetzt werden.
- ✓ über die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Anschaffung der Steinkörbe beim Kindergartenparkplatz. Lt. Bürgermeister sollen diese nach Allerheiligen aufgestellt werden.

Gemeindevorstand Röck Burkhard informiert über:

- ✓ die nun vorliegende Bestandsaufnahme samt Energieausweisen für das „Gemeindeamt“ und die „Volksschule“ durch den Energieberater Hafele Herbert von der Energie Tirol. Aufgrund dieser Bestandsaufnahme legt der Energieberater nun einen Maßnahmenkatalog für eine thermische Sanierung dieser Gebäude vor. Insbesondere kann durch einen Fenstertausch, einer Dämmung der Fassaden und der Kellerdecken ein großes Energieeinsparpotenzial bewirkt werden. Durch die Umsetzung dieser thermischen Maßnahmen kann der Energiebedarf um mehr als die Hälfte gesenkt werden. Im Gemeindeamt wird auch eine Umstellung der Heizung von dzt. Heizöl auf ein Niedrigenergiesystem (z.B. Erdwärmepumpe) empfohlen. Lt. Energieberater wäre aber auch eine Fernwärme für alle Gemeindegebäude im Ortszentrum eine Überlegung wert. Der Gemeinderat wird ersucht, die thermische Sanierung des Gemeindeamtes und der Volksschule im Budget zu berücksichtigen.

**Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.**

Angeschlagen am: 24.10.2022

Abzunehmen am: 08.11.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:  
  
Ingo Mayr